

# Basiswissen Einfuhr in Kamerun

**Autorin: Andrea Mack (November 2016)**

Bonn (GTAI) - Basiswissen Einfuhr in Kamerun gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten aktuellen Zoll- und Einfuhrbestimmungen des westafrikanischen Landes. Es informiert deutsche Exporteure über Einfuhrverfahren, Warenbegleitdokumente, zu zahlende Abgaben sowie mögliche Verbote und Beschränkungen.

## Einfuhrzölle und weitere Einfuhrabgaben

Kamerun ist Mitglied der WTO. Im Rahmen der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft CEMAC wendet Kamerun mit Äquatorialguinea, Gabun, Republik Kongo, Tschad und Zentralafrikanischer Republik einen gemeinsamen Außenzolltarif gegenüber Drittstaaten an. Der auf dem Harmonisierten System (HS) basierende Zolltarif der CEMAC kann unter <http://www.sydonia.cemac.int> abgerufen werden. Bemessungsgrundlage für den Zoll ist in der Regel der cif-Wert. Als bislang einziger Staat in Zentralafrika hat Kamerun ein Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit der EU abgeschlossen, das seit 4.8.14 vorläufig angewendet wird. Es sieht den Abbau der Zölle in Kamerun für 80% der EU-Ursprungswaren innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren vor. Die erste Phase des Zollabbaus hat am 4.8.16 begonnen. Das Abbauschema enthält Anhang III des Interim-WPA. Die Einfuhrumsatzsteuer beträgt einheitlich 19,25%. Grundlegende Güter wie bestimmte Nahrungsmittel, Mineralölerzeugnisse, Arzneiwaren, Düngemittel und Insektizide sind von der Einfuhrumsatzsteuer befreit. Verbrauchsteuerpflichtig sind Getränke, Tabak- und Luxuswaren wie Kaviar, Perlen, Edelsteine, Schmuck und Edelmetalle. Hinzu kommen folgende weitere Einfuhrabgaben: 0,45% IT-Gebühr für elektronische Zollanmeldungen, 1% CEMAC-Integrationsabgabe, 0,05% OHADA-Abgabe und Gebühren für verpflichtende phytosanitäre und veterinäre Kontrollen.

## Zollabfertigung

Warenlieferungen ab einem fob-Wert von 2 Mio. CFA-Franc (rund 3.050 Euro) unterliegen einer Vorversandkontrolle, die der Prüfdienstleister SGS im Exportland durchführt. Zudem müssen Warensendungen ab einem fob-Wert von 1 Mio. CFA-Franc SGS gemeldet werden. Nach dem in Kamerun geltenden Zollgesetz der CEMAC ist die Ankunft von Seefracht innerhalb von 24 Stunden, von Land- und Luftfrachtsendungen bei Ankunft durch den Frachtführer anzuzeigen. Bei elektronischer Vorab-Übermittlung gelten je nach Transportweg andere Fristen. Für Seefrachtsendungen ist zusätzlich eine elektronische BESC-Voranmeldung beim kamerunischen Frachtführerverband CNCC vorzunehmen. Die Zollanmeldung muss innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft über das elektronische Zollabfertigungssystem Sydonia World (<http://www.sydonia.cemac.int>) erfolgen, soweit die technischen Voraussetzungen vorliegen. Das System wird schrittweise zu einem Single-Window-System (Guichet Unique des Opérations du Commerce Extérieur - GUCE) ausgebaut. Importeure von gewerblichen Warensendungen sind verpflichtet, einen zugelassenen Zollagenten mit der Zollabwicklung zu beauftragen. Neben der Abfertigung zum freien Verkehr können folgende weitere Zollverfahren genutzt werden: Versandverfahren, Zolllager, vorübergehende Verwendung, Veredelung, Verbringung in eine Freizone und Ausfuhr. Die kamerunische Zollbehörde ist unter <http://www.douanes.cm> zu finden.

## Einfuhrlizenzen / Genehmigungen

Einfuhrgenehmigungen des zuständigen Ministeriums sind erforderlich für Arzneimittel, Waffen und Munition.

## Warenbegleitpapiere

Der Zollanmeldung sind beizufügen: Handelsrechnung in französischer oder englischer Sprache mit allen handelsüblichen Angaben, Frachtpapiere (Konnossement oder Luftfrachtbrief), detaillierte Packliste, Transportversicherungszertifikat, Prüfbericht der Vorversandkontrolle, ggf. Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 für EU-Ursprungswaren als Präferenznachweis für eine Zollbegünstigung im Rahmen des Interim-WPA mit Kamerun und je nach Ware zusätzlich erforderliche Bescheinigungen wie Einfuhrgenehmigung, Konformitätszeugnis, gesundheitsamtliche Bescheinigung oder Analysezertifikat.

## Etikettierungs- und Kennzeichnungsvorschriften, Verpackung

Produktinformationen müssen in französischer und teils zusätzlich in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden, wie bei Verpackungen von Lebensmitteln und Medikamenten. Für bestimmte Konsumgüter gelten besondere Kennzeichnungsvorschriften. Hierzu gehören u.a. Mineralwasser, Textilprodukte, Zement, Weizenmehl, Batterien, Notizbücher und vorverpackte Waren. Holzverpackungen müssen dem IPPC-Standard ISPM 15 entsprechen.

## Einfuhrverbote

Einfuhrverbote bestehen in Kamerun für bestimmte Pflanzenöle, Whiskysorten, DDT enthaltende Insektizide, Pestizide, medizinische Seifen und Hautcremes, pharmazeutische Produkte, unjodiertes Speisesalz, gefälschte Waren, Giftmüll und andere Industrieabfälle, ozonabbauende Substanzen enthaltende Geräte, biologisch nicht abbaubares Verpackungsmaterial aus Kunststoffen mit 60 Mikrometer oder weniger.

## Zertifizierung/Normen und Standards

Ende August 2016 hat die kamerunische Normenbehörde ANOR das Konformitätsbewertungsprogramm PECAE für Warenlieferungen ab einem fob-Wert von 2 Mio. CFA-Franc eingeführt. Die Einhaltung geltender Standards wird durch die beauftragten Prüfgesellschaften Intertek und SGS im Exportland geprüft und mittels Konformitätszertifikat bestätigt. Das Verfahren ist vom Exporteur auf der Internetseite der ANOR unter <http://www.anorcameroun.info/pecae> zu beantragen. Zu den regulierten Produkten gehören Nahrungsmittel, Erdölzeugnisse, Körperpflegeprodukte und Kosmetika, Papierzeugnisse, Jutesäcke, Baumaterialien und Gasflaschen.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte unser [Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren - Kamerun](#) ►.

## KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.